VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Botschaft zuhanden der Generalversammlung

VSEG-Budget 2019 und VSEG-Jahresbeiträge 2020 – Genehmigung

Das Budget wird jeweils an der Generalversammlung für das bereits angelaufene Jahr genehmigt. Die ersten vier Monate im Geschäftsjahr 2019 haben gezeigt, dass das Arbeitsvolumen des Vorstands und der Geschäftsstelle gegenüber dem Jahr 2018 aufgrund der laufenden Reformprojekte konstant hoch bleibt. Der kurzfristige Ausblick für das Jahr 2019, die relativ umfangreiche Projekt-Pendenzenliste, die anstehenden Reformbemühungen im Sozial-, Bildungs- und Steuerbereich (Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung, STAF, neues Revisionskonzept Soziales, neue Spitex- und Altersheim-Finanzierungstarifkonzeption, MiGel-Finanzierung etc.) werden die Tätigkeiten der Geschäftsführung und des Vorstands nach wie vor stark belasten. Aktuell finden immer noch monatliche Vorstandssitzungen statt, damit die Geschäftslast überhaupt bewältigt werden kann.

Die übrigen Aufwendungen und Erträge werden sich in etwa im selben Rahmen wie im Vorjahr bewegen. Das Budget 2019 resultiert mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 41‘100.00, welcher gemäss Vorstandsbeschluss mit dem bestehenden Eigenkapital von rund Fr. 51‘500.00 aufgefangen werden soll.

Die beiden letzten Jahre haben gezeigt, dass sich die Aktivitäten des VSEG-Verbands sehr stark verändert haben. Die direkte Einflussnahme sowie die sehr starke Präsenz der VSEG-Vertretungen in den kantonalen Arbeitsgruppen und Fachkommissionen bei praktisch sämtlichen Projekt- und Gesetzesvorlagen haben zur Folge, dass die Aufwendungen mit den aktuellen Verbandsbeiträgen von 90 Rappen pro Einwohner/in nur noch im Jahr 2019 finanziert werden können. Der Finanzbedarf des Verbands zeigt aus den vergangenen beiden Jahren, dass die Aufwendungen bei rund Fr. 310‘000.00 (exkl. ausserordentliche Geschäftslast wie Liquidiation CM-Stelle, Steuervorlage etc.) liegen. Auf der anderen Seite muss auch beachtet werden, was mit dem Engagement des VSEG alles zu Gunsten der Gemeinden erreicht werden konnte und in Zukunft auch noch erreicht werden kann. Allein die Sonderschulfinanzierung, die neue Strassenfinanzierung sowie die Neugestaltung der Tarifgestaltung im ambulanten und stationären Pflegebereich haben Millionen Franken Entlastungen zu Gunsten der Gemeinden zur Folge. Damit die finanzielle Situation im Verband für die nächsten Jahre geklärt werden kann, ist es unabdinglich, dass eine Beitragsanpassung erfolgen muss. Ansonsten müssen die Aktivitäten der Geschäftsstelle und des Vorstands klar reduziert werden. Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die heutigen Verbandsbeiträge von 90 Rappen auf Fr. 1.20 pro Einwohner/in erhöht werden müssen.

Beschlussesentwurf
Der VSEG-Vorstand hat das Budget 2019 sowie die Erhöhung des Mitgliederbeitrags für das Jahr 2020 auf neu Fr. 1.20 pro Einwohner/in genehmigt und mit folgendem Beschlussesentwurf zuhanden der Generalversammlung verabschiedet:

Der Generalversammlung wird beantragt:

1. Das Budget 2019 ist mit einem ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 41‘100.00 zu genehmigen.

2. Der VSEG-Beitrag pro Einwohner ist neu auf Fr. 1.20 pro Einwohner/in festzulegen.

Obergerlafingen, 14. April 2019/BLUM

VERBAND SOLOTHUNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Präsident	Der Geschäftsführer
sig. Roger Siegenthaler	sig. Thomas Blum

Beilagen: Budget 2019